

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

Verfahrensordnung zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) an der Humboldt- Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 89/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/11.12.2024

Verfahrensordnung zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) an der Humboldt-Universität zu Berlin

Nachfolgend wird das Verfahren nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, das am 02.07.2023 in Kraft getreten ist, für die Humboldt-Universität geregelt.

1. Gegenstand des Verfahrens
2. Interne Meldestelle der Humboldt-Universität
3. Verfahren bei internen Meldungen
4. Vertraulichkeit und Datenschutz
5. Externe Meldestellen
6. Inkrafttreten

Anlage

Datenschutz-Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO für Hinweisgeber gem. des Hinweisgeberschutzverfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin

1. Gegenstand des Verfahrens

Das Gesetz soll hinweisgebende Personen vor Repressalien und Nachteilen schützen, wenn sie illegale Aktivitäten und die Nichteinhaltung von Vorschriften melden, die mit einer Strafe oder einem Bußgeld belegt sind (straf- oder bußgeldbewehrt). Beispiele hierfür können sein:

- Finanzkriminalität, z.B. Betrug und Untreue
- Korruption, z.B. Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsnahme
- Umweltvergehen, Gesundheits- und Sicherheitsbeeinträchtigungen
- Sonstige vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen Gesetze und Dienstvorschriften

Ziel ist es grundsätzlich den gemeldeten Verstößen nachzugehen und diese abzustellen.

2. Interne Meldestelle der Humboldt-Universität

In der Humboldt-Universität zu Berlin fungiert die Innenrevision als interne Meldestelle. Beschäftigte können Hinweise zu Rechtsverstößen mündlich, schriftlich oder persönlich an die interne Meldestelle abgeben:

- per E-Mail an hinweisgeberschutz@hu-berlin.de
- telefonisch oder per Hauspost an die Innenrevision

Hinweise an die interne Meldestelle sind nur möglich, wenn sie sich auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt stand, beziehen.

3. Verfahren bei internen Meldungen

Die interne Meldestelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Versenden der Eingangsbestätigung nach sieben Tagen an den Absender des Hinweises
- Prüfung, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des HinSchG fällt sowie Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung
- Kontakt mit der hinweisgebenden Person halten und erforderlichenfalls um weitere Informationen bitten
- Ergreifen von Folgemaßnahmen:
 - Durchführung interner Untersuchungen im jeweiligen Bereich der HU und kontaktieren betroffener Personen und Organisationseinheiten oder
 - die hinweisgebende Person an andere zuständige Stelle verweisen oder
 - Einstellen des Verfahrens aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen oder
 - Abgabe des Verfahrens an
 - die Rechtsabteilung der HU oder
 - eine bereits fachlich zuständige Stelle in der HU oder
 - ein externes Rechtsanwaltsbüro als in dem laufenden Verfahren für die HU tätige Ermittlungsstelle oder
 - die zuständige Behörde
- Binnen drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung Rückmeldung an Absender des Hinweises senden, welche Maßnahmen ergriffen wurden sowie die Gründe für diese

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Identitäten der hinweisgebenden Personen und Dritter, die in der Meldung erwähnt werden, werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Auch die Rückmeldung an die hinweisgebende Person erfolgt nur insoweit, als dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt werden und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, nicht beeinträchtigt werden.

Auf diese Weise sollen hinweisgebende Personen vor unzulässigen Nachteilen wie Mobbing, schlechten Beurteilungen oder anderen beruflichen Konsequenzen geschützt werden.

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Humboldt-Universität (Verwaltungsbereich) sind die notwendigen Regelungen abgestimmt und das Verzeichnis der Verfahrenstätigkeit erstellt worden. Bestandteil dieser Verfahrensordnung ist die beigefügte Daten-Information gem. Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Hinweisgeber.

Auch wenn eine Meldung nicht dem Anwendungsbereich des HinSchG unterliegen sollte, werden für die Verarbeitung der Meldung in der internen Meldestelle

dennoch die Grundsätze des Datenschutzes und der Vertraulichkeit nach dem HinSchG angewandt.

Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot sind in §9 HinSchG geregelt. Insbesondere wird die Identität einer hinweisgebenden Person dann nicht nach dem HinSchG geschützt, wenn diese, vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet.

5. Externe Meldestellen

Hinweisgeber*innen steht es frei, ihren Hinweis an die interne Meldestelle der Humboldt-Universität oder an eine externe Meldestelle zu geben. Folgende externe Meldestellen sind hierfür auf Bundesebene eingerichtet worden:

- [Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz](#) für alle externen Meldungen soweit nicht eine andere externe Meldestelle nach den §§ 20 bis 23 HinSchG zuständig ist = BaFin, Kartellrecht
- [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#) für Meldungen nach § 21 HinSchG
- [Bundeskartellamt](#) für Meldungen nach § 22 HinSchG

6. Inkrafttreten

Die Verfahrensordnung zum Hinweisgeberschutzgesetz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage

Datenschutz-Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO für Hinweisgeber gem. des Hinweisgeberschutzverfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin.¹

Im Nachfolgenden beschreiben wir näher, wie wir im Rahmen des Verfahrens von Hinweisgeber/Whistleblower Ihre Daten verarbeiten. Dabei gilt der Grundsatz, dass wir personenbezogene Daten nur in dem Umfang verarbeiten, wie es für das Hinweisgeberschutzverfahren erforderlich ist.

1. Name und Kontaktdaten der / des Verantwortlichen:

Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr.-Julia von Blumenthal, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.

Für Fragen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Hinweisgeberschutzverfahrens wenden Sie sich bitte an: hinweisgeberschutz@hu-berlin.de

2. Welche Daten und für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten zur bessere Durchsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik sowie nationalem Recht durch Informationen über Verstößen gem. § 2 Hinweisgeberschutzgesetz:

1	Inhalte der Meldung	der hinweisgebenden Person
2	Dokumentation der Meldung	durch die Ombudsperson
3	Wortprotokoll zur (fern-)mündlichen Meldung	durch die Ombudsperson
4	Inhaltsprotokoll zur (fern-)mündlichen Meldung	durch die Ombudsperson
5	Tonaufzeichnung der Meldung oder Zusammenkunft	durch die Ombudsperson
6	Wahrnehmungen bei einer Zusammenkunft	durch die Ombudsperson

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 j DSGVO, § 10 Hinweisgeberschutzgesetz.

4. Wer ist Empfänger Ihrer Daten?

Empfänger der Daten sind die Ombudsleute (1-6), ggf. eine externe Ombudsstelle (1-6) und weitere an den Folgemaßnahmen Beteiligte (1-5).

5. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Löschfrist

Datenkategorien 1-4 drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens

Datenkategorie 5 Nach Anfertigung und Freigabe des Protokolls

Datenkategorie 6 Mit Verblassen der Erinnerung, anstelle der Löschung tritt das Vertraulichkeitsgebot

7. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine Pflicht die Angaben zur Verfügung zu stellen.

8. Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Es wird keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art 22 DSGVO durchgeführt.

9. Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

¹ Info Art 13 V 2.8 (Vorlage), Stand: 02.05.2020

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor (z.B. stehen keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen entgegen), können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung geschieht (Art. 6 Abs. 1 a bzw. Art. 9 Abs. 1 a DSGVO), steht Ihnen das Recht zu, die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt hierbei nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf der Einwilligung.

Bitte wenden Sie sich hierzu an hinweisgeberschutz@hu-berlin.de.

Soweit die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte wenden Sie sich hierzu an hinweisgeberschutz@hu-berlin.de.

- 10.** Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzbestimmungen verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, zum Beispiel bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin zu (Art 77 DSGVO). Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin. www.datenschutz-berlin.de , E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
- 11.** Sie können sich ferner an die Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin wenden. Tel: [+49 \(30\) 2093-20020](tel:+4930209320020), E-Mail: datenschutz@uv.hu-berlin.de